

Protokoll

Projekt / Thema:	33. Tierschutzratssitzung
Termin:	15. November 2016
Ort:	BMGF, Raum 2H06

TAGESORDNUNG:

A. Formalia

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 32. TSR Sitzung (Anlage 1)
- TOP 4 TSR-Mitglieder-/Stellvertreterbestellung

B. Information und Diskussion

- TOP 5 Berichte/Informationen BMGF über aktuelle Themen:
 - Bericht Eingriffe bei Nutztieren (TSchG und TH VO)
 - Bericht zu BMGF AG Qualzucht
 - Pilotprojekt Ökotypen
 - Bericht Tierschutzpreis 2016 und 10 Jahre Tierschutz macht Schule
 - Bericht FVO Mission
 - Bericht Schweinekonferenz Grange
- TOP 6 Kurzbericht EFSA zu Schlachtung trächtiger Tiere
- TOP 7 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

- TOP 8 Antrag AG Gewerbliche TH zu TH Gew VO (Anlage 2)
- TOP 9 Antrag AG Wildtiere zu Kreuzungen Haustiere/Wildtiere (Anlage 3)

D. Sonstiges

Termine nächste TSR Sitzungen: 21. März und 14. November 2017

Protokoll

TOP	Beschreibung
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Vorsitzende
2	<p>Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Der geplante Kurzbericht unter Top 6 entfällt, da der Vortragende aufgrund der Terminverschiebung des TSR nicht kommen konnte. Es wird ersucht, unter Allfälliges die Einladung eines Experten aus Deutschland zu diskutieren.</p> <p>Die TO wird einstimmig angenommen.</p>
3	<p>Genehmigung des Protokolls der 32. TSR Sitzung</p> <p>Das Protokoll der 32. TSR Sitzung wird einstimmig angenommen.</p>
4	<p>TSR Mitglieder- und Stellvertretungsbestellungen:</p> <p>Das BMGF schlägt eine Vereinheitlichung der Bestellungen vor, sodass die Neubestellung aller Mitglieder, deren Bestellung abgelaufen ist, mit 1.1.2017 erfolgt. Auf Nachfrage verweist das BMGF auf die Regelung der Bestellungen in § 42 Z 5 bis 11 TSchG und sagt zu, den aktuellen Stand der Mitglieder bzw. der anstehenden Neubestellungen zu verschicken.</p>
5	<p>Berichte/Informationen BMGF über aktuelle Themen</p> <p>Das BMGF berichtet über den <u>Stand der geplanten Novellen des TSchG und der 1. THV</u>, wodurch einige Änderungen hinsichtlich der möglichen Eingriffe bei Nutztieren entstehen: Das Tierschutzpaket steht derzeit kurz vor der Begutachtung, das heißt die Anwesenden haben in Kürze im Rahmen des Begutachtungsverfahrens die Möglichkeit Ihre Stellungnahmen abzugeben. Allfällige kurzfristige Änderungen sind vom Willen der politischen Parteien abhängig.</p> <p>Das BMGF berichtet über die <u>Sitzung betreffend Qualzucht</u> vom 18.5.2016; Themen waren: rechtliche Grundlagen; Probleme beim Hund; der Wunsch eines einheitlichen Vollzugs, wofür Leitlinien notwendig wären; Beweislastumkehr, d.h., dass der Züchter - und nicht der Amtstierarzt - beweisen muss, dass keine Qualzucht vorliegt; eine zentrale Stelle als Anspruchspartner; Vorselektion durch Screenings; Weichteiloperationen nicht mehr nachweisbar; die Frage ob regelmäßige Untersuchungen von Zuchttieren sinnvoll sind. Eine Expertin hat 3 weitere Expertinnen an der Vetmed Uni genannt, mit denen die BMGF Vertreterin gesprochen hat. Es bestehen Unterschiede, je nachdem ob Augen, Bewegungsapparat etc. betroffen sind. Zuerst sollte der Status Quo in der Zuchtpopulation festgestellt werden. Eine Möglichkeit wäre, eine Datenerhebung für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, z.B. hinsichtlich der Augen. Weitere Schritte werden überlegt, der Prozess gestaltet sich jedoch schwierig.</p> <p>Ein TSR Mitglied fragt, ob die aufgezählten Punkte nur für Hunde gelten. Das BMGF bejaht, weil hier eine große Problematik besteht und es ein großer Aufwand wäre, alle Heimtiere zu erfassen. Ein weiteres TSR Mitglied fragt, wie groß die Zuchtpopulationen sind und ob ein Austausch über die Grenzen hinweg besteht. BMGF: Natürlich werden auch österreichische Hunde mit ausländischen verpaart, aber zuerst ist die Feststellung des Status quo der Merkmale wichtig. Um wie viele Tiere es geht, kann nur der ÖKV beantworten. Ein TSR Mitglied fragt betreffend einer statistischen Erhebung: Gab es Diskussion, dass man bestimmten Wert erhebt und daraus auch Mittelwert schließt? BMGF: Bei kurznasigen wäre es z.B. notwendig, die einzelnen Tiere und keinen Durchschnitt zu haben, um sagen zu können, ob der Grenzwert realistisch machbar ist, um eine langsame Annäherung an ein</p>

Protokoll

gesundes Auge zu ermöglichen. Ein jährliches Update wäre wünschenswert. Ein TSR Mitglied: Gewisse Erkrankungen treten erst im Laufe des Lebens auf. Welcher Zeitraum besteht für die Grunderhebung? BMGF: So weit ist der Prozess noch nicht fortgeschritten. Zunächst werden Anforderungen an Grenzwerte und Leitlinien der Uni Wien herangezogen: erst mal kurze Zeitspanne für Untersuchung. Ein TSR Mitglied: Gibt es bereits Handbücher und Behelfe für den Vollzug? BMGF: Derzeit ist die Frage Richtwerte bzw. Grenzwerte zu erörtern. Ein TSR Mitglied: Dissertationen zu vergeben wäre eine Möglichkeit für Statistiken. Ein weiteres TSR Mitglied würde ungern wieder 1 Jahr verstreichen lassen, ohne dass etwas an die Züchter rausgeht. Ein Vorschlag wäre, allgemeine Ziele herauszugeben, auch wenn man für einige Rassen Übergangsregelungen schaffen muss. Sonst zieht sich das wieder in die Länge; maximal 1 Jahr für Datenerhebungsphase, für Dissertationen etc. Automatisch könnte man auch für Katzen mitdenken, gesetzliche Grundlage sollte auch vorbereitet werden bzw. eine Empfehlung des BMGF. Ein TSR Mitglied: Es gibt internationale Datenbanken, wo alle genotypischen Verfehlungen abgerufen werden können; das gibt es für Hunde, Katzen usw. BMGF: Diese Datenbanken sind bekannt, es geht derzeit nur um österreichische Tiere.

Bericht Pilotprojekt Ökotypen (BMGF):

Es handelt sich um ein Projekt der AG Wildtiere, um das sog. Ökotypenmodell auszutesten und zu evaluieren. Eine Amtstierärzteschulung fand am 15.9.2015 statt, wobei es am Ende des Projektes nur 15 Rückmeldungen gab. Ergebnis: Arten, die nicht in der 2. THV geregelt sind zu erfassen, ist zeitaufwändig und einige Parameter wären zu überarbeiten, wie z.B. Terrariengrößen. Es gibt viele Variablen, die zu Rechtsunsicherheit führen. Die Bewertung der Amtstierärzte war nie 100%ig positiv und das Ökotypenmodell scheint kein vollständiger Ersatz für die 2. THV zu sein, auch weil klare rechtliche Vorgaben notwendig sind, die auch bei gerichtlichen Verfahren halten. Für seltene Tierarten wäre das Modell jedoch durchaus vorstellbar (mit Anpassungen), aber kein alleiniger Ersatz für die 2. THVO.

Ein TSR Mitglied: Wenn man sich international die entsprechenden Plattformen anschaut, sieht man, dass viele auf das Ökosystem umsteigen. In der 2. THVO sind derzeit 134 Tierarten geregelt, allein 300-600 seien jedoch zumindest handelsrelevant. Für jede einzelne (handelsrelevante) Tierart genaue Vorgaben zu erstellen, würde sehr lange dauern bzw. auch viel Geld kosten. Allein für die Ausarbeitung des Ökotypenmodells wurden 800 ehrenamtliche Stunden aufgebracht. Kosten und Zeit für Entwicklung detaillierter Angaben seien daher zu beachten.

Zwei TSR Mitglieder fragen nach, ob angedacht ist, die Ergebnisse des Pilotprojektes zu veröffentlichen? Das BMGF sagt zu, die Ergebnisse des Projektes den TSR bzw. AG Mitgliedern in anonymisierter Weise zur Verfügung zu stellen. Die Rückmeldungen der Amtstierärzte sind jedenfalls zu beachten, auch wenn das Pilotprojekt ergeben hat, dass das Ökotypenmodell in der vorliegenden Fassung für den Vollzug so nicht brauchbar ist, weil z.B. auch die konkreten Berechnungsformeln Problem aufwerfen. Auch die geringe Rückmeldungsrate hat eine gewisse Aussagekraft. An der 2. THVO gab es jahrelang massive Kritik, weshalb es nun verwundert, dass es kein größeres Interesse gab, etwas zu ändern.

Bericht Tierschutzpreis (BMGF):

Am 6.10.2016 wurde der Tierschutzpreis vergeben. Am selben Tag fand die Veranstaltung „10 Jahre Tierschutz macht Schule“ statt. Der Verein wurde im Rahmen des Tierschutzpreises auch geehrt. Es sind 60 Bewerbungen eingelangt; durch Jury wurden 3 Preisträger ausgezeichnet: Barbara Melmer, Gesundheitsstall für Pferde; Daniela Haumer, Verein Katzennanny und die Interessensgemeinschaft Ennstaler Bergschecken mit ihrer Schlachtungs- und Vermarktungskoooperation mit Labonca (Stichwort „Weideschlachthof“).

Protokoll

Der Jurypreis ging stellvertretend für das Ende des Tötens männlicher Küken in der österreichischen Biobranche an Bio Austria und die Eiermacher. Ein TSR Mitglied: Preis hat sicher eine hohe Symbol- und Vorbildwirkung. Man ist weiter bemüht, dem Projekt zur erfolgreichen Umsetzung zu verhelfen.

Bericht FVO Mission (BMGF):

Von 7. bis 11.11. fand ein FVO Audit betreffend Tierwohl in Milchbetrieben statt.

Ausschlaggebend war, dass die Milchquote aufgelassen wurde. Es fand ein Treffen mit verschiedenen Interessensgruppen statt. In Tirol kam es zu einem Treffen mit 7 Milchbauern. Sowohl in Tirol als auch in Salzburg gab es Treffen mit Vertretern des TGD. Positiv auffallend im internationalen Vergleich ist der Informationsfluss in Österreich. Dem Amtstierarzt stehen viele Informationen zur Verfügung bevor er zum Betrieb geht; Weiteres Thema waren CC Kontrollen. Besucht wurden 2 Betriebe (Kufstein mit Anbindehaltung, Flachau mit neu ausgebautem Laufstall): Interessant, dass durch Änderung des Managements (von Anbinde- zu Laufstallhaltung) eine Milchsteigerung von 5.500 kg auf 8.000 kg/Jahr pro Kuh erreicht werden konnte. Im 2. Halbjahr 2017 wird eine Konferenz mit Veröffentlichung der Audit - Ergebnisse der verschiedenen Mitgliedsstaaten stattfinden.

Ein TSR Mitglied: Nähere Informationen zum Betrieb in Salzburg wären interessant. Leistungssteigerung lässt sich wahrscheinlich durch mehrere Faktoren wie geänderte Fütterung und Haltung erklären.

Ein weiteres TSR Mitglied: Hiermit wird bestätigt, was von Tierschutzseite immer angesprochen wird. Umstellung auf Laufstall mit geänderter Fütterung wäre für jeden geraten.

BMGF betont den finanziellen Aufwand.

Ein TSR Mitglied: Dass die erhöhte Leistung doch so hoch ist, wird nicht nur durch geänderte Haltung erfolgt sein. Warum genau diese 5 Mitgliedsstaaten ausgewählt wurden ist nicht erklärbar. Der Hintergrund dieses Audits ist nicht klar und die Conclusio ist auch nicht ersichtlich.

BMGF: Die eigentliche Aufgabe des Audit Teams ist zu schauen, ob die Amtstierärzte ihre Arbeit korrekt machen, alles andere erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir haben etwas vorzuweisen, das insgesamt einen sehr guten Anklang gefunden hat.

Ein TSR Mitglied bedankt sich bei allen Beteiligten, dass das Audit so gut vorbereitet worden ist. Auf Freiwilligkeit basierende Anreizsysteme (Umwelt- und Tierschutzprogramme) können entwickelt werden (insbesondere Investitionsförderung für Umstellung auf Laufstall; Unterstützung für besondere Qualitätssicherungssysteme insbesondere im Bereich der Milchproduktion).

BMGF: im Vorfeld hat es Fragebogen gegeben, wobei wir hingewiesen haben, dass die Wünsche sehr umfangreich sind.

Ein TSR Mitglied hatte den Eindruck, dass für Auditoren Fragen zum Wissenstransfer wichtig waren z.B. Trockenstellung, Kolostrum; und woher das Wissen kommt. Es wurde den Landwirten immer Möglichkeit gegeben sich kritisch zu äußern betreffend Tierschutzvorschriften; diese wurden jedoch von Bauern einheitlich als sinnvoll und gerecht angesehen.

Das BMGF informiert über Schweinekonferenz in Grange vom 4. - 6. Oktober 2016 zum Thema Schwanzbeißen bei Schweinen:

Es gibt verschiedene Ursachen, die vom Einzeltier abhängen (auch Ernährung). Wenn es zum Schwanzbeißen kommt, sollte man Einzeltier isolieren. In Deutschland (Niedersachsen) gibt es ein Projekt, bei dem eine Prämie für Schweinehalter ausbezahlt wird (pro nicht kuptiertes Schwein 16,5 Euro).

Protokoll

	<p>Ein TSR Mitglied: Kommt es trotzdem auf die Haltungsbedingungen an? BMGF: Ja, alles was Stress verursacht, wirkt sich aus. Auch die Genetik spielt eine Rolle. Die Aufmerksamkeit des Tierhalters ist ausschlaggebend. Ein TSR Mitglied: Sofortiges Handeln wäre wichtig. Ein weiteres TSR Mitglied: Der TGD OÖ macht derzeit eine Broschüre zum Thema „Vermeidung Schwanzbeißen“. Interessante Links zum Thema Schweine Beschäftigung/Schwanzbeißen sind: - EuWelNet Projekt zur vereinheitlichten Interpretation der EU Gesetzgebung anhand der Themen Gruppenhaltung/Schwanzkupieren Schwein, Besatzdichte Mastgeflügel und Schlachtung: http://www.euwelnet.eu/euwelnet bzw. das Trainingstool http://euwelnet.hwnn001.topshare.com/Pages/0 (zum Weiterklicken nach Unten scrollen) - TGD Broschüre Beschäftigungsmaterial: http://www.ooe-tgd.at/Bilder/TGDBesch%c3%a4ftigungit2.pdf</p>
6	Entfällt
7	<p>Berichte aus allen Arbeitsgruppen <u>AG Wildtiere:</u> Es wird über die Diskussion hinsichtlich widersprüchlicher Regelungen im TSchG zu Tieren berichtet, die nur privat bzw. nur in Zoos gehalten werden dürfen und berichtet, dass ein bei der Entstehung des Gesetzes involvierter Experte in der letzten AG Sitzung erklärt habe, dass er heute einiges anders machen würde. Bei der Schaffung des TSchG sei man auf den Tierarzt „fixiert“ gewesen. Er sieht es als Möglichkeit, die Erfahrung mit Tierhaltung als Voraussetzung für die Aufnahme auf der Vetmed Uni heranzuziehen. Die 2. THVO sei eine gut gemeinte aber nie vervollständigte VO, weil es zu viele Arten gibt. Kontrollen schaffen Probleme im Vollzug. Man würde aus heutiger Sicht jedem Tierhalter – und Kontrollorganen - einen Sachkundenachweis (SKN) vorschreiben. Kurse über die Sachkunde sollten abgehalten werden, die von einer kompetenten Behörde geprüft werden. Überprüfung der ZooVO sollte auch erfolgen. Was momentan „falsch“ ist in der 2. THVO, sollte geändert werden. Mittelfristig muss das Ziel eine Orientierung auf einen Sachkundenachweis sein. Sachverständigenliste und Kriterien für Kurse würde AG vorschlagen. Die Akkreditierung könnte über die Fachstelle erfolgen, die wir auch in AG einladen. Deren Leiterin befürwortet das. Aussendungen für Liste der handelsrelevanten Arten werden wir machen. Ein TSR Mitglied: Nach langjähriger Diskussion sollten wir uns nicht darüber unterhalten was alles fehlt bei der 2. THVO, sondern einen Lösungsvorschlag für die 2. THVO ausarbeiten, ansonsten wird das Problem nicht gelöst. Ein weiteres TSR Mitglied: Es geht nicht nur um Kontrolleure, die Empfehlung geht dahin, dass die Menschen die ein Tier halten wollen, einen Sachkundenachweis benötigen sollten. Der nächste Schritt wäre, dass dieser Sachkundenachweis erlangt werden kann. Ein TSR Mitglied: Ausgangslage war, dass 2. THVO schwer umsetzbar ist. Zwischendurch war Lösung mit Positivliste, die verworfen wurde. Ausbildung der Tierärzte usw. sollten wir hier nicht besprechen. Die Vorsitzende stellt fest, dass sich das Thema im Kreis dreht. Man hätte beschlossen, die „alte“ BMGF Tischvorlage zum Thema Listen und Sachkundenachweis in der nächsten AG Sitzung nochmals zu diskutieren. Das BMGF wird diese an die aktuellen Mitglieder der AG verschicken. Es wird ein ad hoc Antrag gestellt, dass die zuständige BMGF Mitarbeiterin trotz ihres Ausscheidens aus dem BMGF der AG erhalten bleibt. Ein TSR Mitglied: Tischvorlage ist nicht zu diskutieren, weil es einen Grund gegeben hat, dass</p>

Protokoll

	<p>diese abgelehnt wurde. Eine Ökotypenliste wäre trotzdem ein Zukunftsmodell. Wäre die Veröffentlichung des Schemas der Ökotypen möglich? Die Systematik ändert sich ständig, das ist das Problem der Positivliste.</p> <p>BMGF: Tischvorlage hat eher mehr Gutachten als eine Liste beinhaltet. Das lässt sich sicher mit einem verbesserten Ökotypen-Modell kombinieren.</p> <p>Ein TSR Mitglied: Problem mit Tierhaltung sind nicht die Tierarten sondern die Halter. Deshalb wollen wir die Menschen ausbilden.</p> <p>Ein weiteres TSR Mitglied: Beim grundsätzlichen Listengedanken gab es Überlegung eine Erleichterung für den Vollzug zu ermöglichen. Es gibt Tierarten, die in einem normalen privaten Haushalt weniger gut gehalten werden können.</p> <p>Ein TSR Mitglied: Wir können nicht nur mit Checklisten arbeiten, dann brauchen wir keinen Tierarzt.</p> <p>Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Diskussionen über Listen, SKN und Ökotypen in der AG zu führen seien und das BMGF darauf warte, welche Empfehlungen zu diesem Thema von Expertenseite kämen. Bisher würden sich Experten in dieser Thematik immer wieder widersprechen, weshalb das BMGF in Sachen 2. THVO in abwartender Position sei.</p> <p><u>Bericht AG Nutztiere:</u></p> <p>Der Auftrag an die AG war, die Situation von Fischen in Aquakulturen in Ö zu analysieren und festzustellen, ob es aus Tierschutzsicht Handlungsbedarf gibt. Für die letzte AG Sitzung wurde ein niederländischer Experte zum Thema „Betäubung und Schlachtung von afrikanischen Welsen“ eingeladen. Es gibt eine Art Bolzenschussgerät von nordischem Hersteller, das aber ca. 30.000 Euro kostet. Es wurde Kontakt aufgenommen um mehr ausfindig zu machen.</p> <p>TSR Vorsitzende: Eine abschließende AG Sitzung ist noch notwendig um ein Fazit aus der Besprechung zu ziehen. Positiv ist, dass bei der letzten Besprechung einige Branchenvertreter waren. Vermeidung, dass Landwirte in Aquakultursysteme investieren und später erfahren, dass Haltung bzw. Schlachtung mit <i>chillen</i> so nicht möglich ist.</p> <p>Ein TSR Mitglied: AG war aus meiner Sicht gut organisiert. Es besteht die Frage, ob es alternative Methoden für tierschutzkonformes Schlachten afrikanischer Welse gibt. Möglichkeit mit Strom (Betäubung mit Strom) = 30.000 – 40.000 Euro. Derzeit werden diese Fische ohne Betäubung getötet.</p> <p>Ein weiteres TSR Mitglied: Man wird sich auch auf Europäischer Ebene erkundigen über den Stand der Einfuhr. Auch auf EU Ebene sollte das Regelungswerk vorangetrieben werden.</p> <p>Ein TSR Mitglied: Zu beachten ist der Unterschied zwischen Meeres- und Süßwasserfischen.</p> <p>Ein weiteres TSR Mitglied: ca. 35 % Eigenversorgung bei Süßwasserfischen</p>
<p>8</p>	<p>Beschlussantrag der AG Gewerbliche Tierhaltung:</p> <p>Die ausgearbeiteten Vorschläge zur Novellierung der TH GewVO (Anlage 2) werden vorgelegt und es wird erläutert, dass es zum ursprünglich ausgeschickten Text eine Änderung gibt: Die Tabelle auf Seite 2 des Antrags (Mindestflächen für Säugetiere) müsste auf Wunsch eines AG Mitglieds nochmals in der AG diskutiert werden, ansonsten gebe es den vorliegenden gemeinsam getragenen Beschlussantrag der Arbeitsgruppe.</p> <p>Das BMGF merkt zu der Tischvorlage an, dass im § 3 THGewVO geregelt ist, dass die 2. THVO gilt, wenn in der THGewVO nichts anderes festgelegt ist.</p> <p>Ein TSR Mitglied merkt an, dass man versucht hat, die seitens des BMGF übermittelten Fragen fachlich möglichst gut zu beantworten bzw. Formulierungsvorschläge auszuarbeiten. Das BMGF merkt an, dass Fehler der 2. THVO auch/zusätzlich in der 2. THVO korrigiert werden müssen.</p> <p>An juristischen Formulierungen (z.B. zum Thema „straßenseitig“) kann/soll im Rahmen der Umsetzung noch gearbeitet werden, primäre Aufgabe der AG ist es, fachliche Vorschläge</p>

Protokoll

	<p>auszuarbeiten.</p> <p>Der vorliegende Antrag (ohne Tabelle S 2, Mindestflächen Säugetiere) wird zur Abstimmung gebracht und mit einer Enthaltung angenommen (keine Gegenstimme).</p>
9	<p>Beschlussantrag der AG Wildtiere:</p> <p>Der präzisierte Antrag zum <u>Kreuzungsverbot von Haus- und Wildtieren</u> (Anlage 3) wird erläutert und zur Abstimmung gestellt:</p> <p><i>"Der Tierschutzrat spricht sich für ein Verbot der Kreuzung von Haushunden mit nicht domestizierten Caniden, für ein Verbot der Kreuzung von Hauskatzen mit nicht domestizierten Feliden und für ein Verbot der Kreuzung von Frettchen mit nicht domestizierten Musteliden aus. Es wird vorgeschlagen, § 5 Abs. 2 TschG dahingehend zu ergänzen, da den Tieren in den genannten Fällen ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden. Dasselbe gilt auch für jede weitere Verpaarung von derart gekreuzten Tieren. Zusätzlich wäre die Formulierung analog § 7 Abs 5 TschG vorzusehen, wobei der Terminus des Inverkehrbringens noch zu ergänzen wäre. Auch die Strafbestimmungen wären entsprechend zu ergänzen. Allfällige neue Kreuzungen von Haus-/Heim- und Wildtieren müssen hinsichtlich ihrer Tierschutzrelevanz vom Tierschutzrat neu bewertet werden."</i></p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p>
10	<p>Sonstiges:</p> <p>Die Termine für die nächsten TSR-Sitzungen: 21.3.2017 und 14.11.2017.</p> <p>Die Vorsitzende ersucht um Mitteilung, falls Einladungen auch an Stellvertreter ergehen sollen.</p> <p>Ein TSR Mitglied berichtet über eine Veranstaltung betreffend Tierschutz bei der Lebensmittelproduktion. Es wird angeregt, bei der nächsten TSR Sitzung einen Experten (Hrn. Entenmann) einzuladen. Ein TSR Mitglied würde sich bereit erklären, dies finanziell zu unterstützen.</p> <p>Mehrere TSR Mitglieder sowie das BMGF begrüßen den großzügigen Vorschlag und ersuchen um Zeit für Diskussion mit dem Experten.</p> <p>Information eines weiteren TSR Mitglieds: Ab 2017 wird ein Projekt für Betriebe betreffend tierfreundliche Haltung von Schweinen und Zuchtsauen sowie Zuchtstieren angeboten (betreffend Flächen ca. +50%).</p> <p>Ende der Sitzung: 13:30</p>